KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Michael Meister, Fraktion der AfD

Vorzeitiger Ruhestand von Finanzbeamten in Mecklenburg-Vorpommern – Sozialversicherungspflichtige Tätigkeit parallel zur Pension

und

ANTWORT

der Landesregierung

Wie viele Beamte der Finanzämter in Mecklenburg-Vorpommern, die seit dem Jahr 2020 in den vorzeitigen Ruhestand versetzt worden sind, gehen trotz Pensionsanspruchs einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit nach (bitte nach Finanzämtern aufschlüsseln)?

Von den seit dem Jahr 2020 vor Erreichen der Regelaltersgrenze in den Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten aus den Finanzämtern haben lediglich zwei Personen eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit aufgenommen, von denen jeweils eine Person zum Zeitpunkt des Ruhestands im Finanzamt Greifswald beziehungsweise im Finanzamt Ribnitz-Damgarten tätig war.